2025.SR.0143

Kleine Anfrage: Schulwegsicherheit Provisorium VS Monbijoubrücke: Wieso wird auf die den Eltern anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld zugesicherte räumliche Abtrennung der Velofahrspuren und der Fussgänger verzichtet? Wieso wurden die Auflage Provisorium und Abgang von der Monbijoubrücke nicht gleichzeitig aufgelegt?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso wird auf die anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld gemachte Zusage, dass zum Schutz der Fussgänger auf den Trottoirs eine Abgrenzung zwischen Velospuren und Fussgänger vorgenommen werde, verzichtet?
    1.1 Ist dies für kleine Schulkinder, die spielen nicht gefährlich? Was für Massnahmen werden zum Schutz der Schulkinder auf dem Trottoir der Monbijustrasse vor nun Velos gemacht (Kinder verhalten sich in diesem Alter noch nicht «verkehrsgerecht»; sie werden mit Trottis und kleine Fahrändern zirkulieren) Auch wenn die rasche E-Bikes nicht auf dem Trottoir fahren dürfen, sind auch die andern E-Bikes und normale Velos gefährlich und es bestehen grosse Unfallgefahren). Gibt es z.B. Kontrollen oder wird nun entgegen der Antwort 2./2.1./2.2. auf die kleine Anfrage doch eine räumliche Abtrennung erstellt?
    1.2 Wenn nein, warum ist die Situation nicht gefährlich? Wieso erfolgt keine zusätzliche Abtrennung oder wieso werden nicht sämtliche Fahrräder zum Gebrauch der Busspur verpflichtet?

2. Warum wurden die Auflage Provisorium VS und Abgang von Monbijoubrücke nicht gleichzeitig aufgelegt, wie dies von Seiten der SVP immer vergeblich) geordert wurde?

Begründung

Aus den Antworten zum Vorstoss 2025.SR.0111 (Der Schönausteg kommt heim/der Ersatzsteg wird aufgehoben: ist sichergestellt, dass der Abgang von der Monbijoubrücke zum Provisorium Volksschule und die Verkehrssicherheit (räumliche Abtrennung Fussweg von Velospuren) rechtzeitig fertig gestellt ist?) ergibt sich, dass die versprochene räumlich Abgrenzung nicht realisiert wird und nur die raschen E-Bikes zur Benutzung der Busspuren verpflichtet werden.

Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -

Einreichedatum: 07. Mai 2025

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Konzept zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit wurde in Zusammenarbeit mit einem auf Schulwegsicherheit spezialisierten Verkehrsplaner sowie mit der Verkehrsplanung, dem Tiefbauamt und dem Schulamt der Stadt Bern erarbeitet. Auch die Schulleitung war in die Erarbeitung mit einbezogen. Die erarbeiteten Massnahmen sollen für alle Verkehrsteilnehmer*innen die Sicherheit gewährleisten: Die schnellen E-Bikes werden ab dem Schulstart nach den Sommerferien die Busspur auf der Monbijoubrücke befahren. Der langsame Veloverkehr bleibt auf dem gut übersichtli-

chen, überbreiten Trottoir. Für die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Treppenturms führt der Schulweg über den westlichen Brückenkopf. Ein Verkehrsdienst wird während den ersten zwei Wochen auf der Ebene Monbijoubrücke die Schüler*innen unterstützen. Auf der Ebene Gaswerkareal wird im Bereich Zugang PP Brückenkopf ein Verkehrsdienst über die vollen sechs Wochen die sichere Überquerung der Strasse gewährleisten. Die Situation wird unter Beizug von Verkehrsspezialistinnen und -spezialisten vor Ort beobachtet, bei Bedarf werden weitere Sicherheitsmassnahmen ergriffen.

Zu Frage 2:
Beim Treppenturm handelt es sich um eine nachträgliche Projekterweiterung, welche zum Zeitpunkt der Genehmigung des Baukredits noch nicht projektiert war. Die zur Verfügung stehende Zeit reichte angesichts der bedeutenden städtebaulichen Lage und einem entsprechenden Aufwand im Bewilligungsprozess trotz grosser Anstrengungen nicht, den Treppenturm auf das Ende der Sommerferien 2025 fertig zu stellen. Deshalb sind für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Treppenturms zusätzliche Massnahmen vorgesehen, um die Sicherheit der Schüler*innen zu gewährleisten (siehe Antwort zu Frage 1).

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat